

Zusammenfassung der Eingangsblätter der veröffentlichten Steueranschlags-Register:
(Für das bessere Verstehen in heutiger Zeit wurden die Textpassagen hier und in den Steueranschlägen teilweise modernisiert wiedergegeben. W.Sch.)

Blatt 1

Oberpölnitzer Landsteuer - Register und Verzeichnis 1652

Zu untertänigster, gehorsamster Folge der Kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen etc., unsers gnädigsten Herrn, vor kurzer Zeit unterm Datum den 31. Januar 1652 erlassenen Steuermandats, pflichtmäßig angefertigt und in die Kreiseinnahme nach Neustadt an der Orla in zweifacher Ausfertigung am 26. April 1652 untertänigst, gehorsamst übergeben und eingeschickt.

Blatt 1

Oberpölnitzer Landsteuer - Register 1661

Zu untertänigster, gehorsamster Folge der Kur- und Hochfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen etc., unsers gnädigsten Herrn etc., vor kurzer Zeit unter dem Datum Dresden, den 16. Februar 1661, erlassenen Steuermandats, pflichtgemäß angefertigt und in die Kreiseinnahme nach Neustadt an der Orla in zweifacher Ausfertigung am 9. September 1661 eingeschickt.

Blatt 1

Landsteueranschlag 1671

Herrn Hans Christoph II. von Pölnitz auf Oberpölnitz etc.,

dessen Untertanen betreffende Steuerregister, ist hier bereits auch der kur- u. hochfürstlichen sächsischen Kreissteuereinnahme zu Neustadt an der Orla, den 9. Sept. 1661, aufs Folgende gemäß eingeschickt worden, auch bis zu dem Datum mit der Steuerabgabe ohne einzigen Rest, also fortgesetzt worden.

Auf gnädigsten Befehl ist der Kreissteuereinnahme zu Neustadt an der Orla, diese Steuerregistratur in doppelter Ausführung zugesandt worden, den 4. Mai 1671.
(Die neue Anlage bezieht sich auf das Mandat 1661 und ist der jetzigen Zeit 1671 angepasst.)

Blatt 1

Steueranschlag 1682, über die hochadligen Pölnitzschen Untertanen, in des Amtes Arnshaugk Pflege gelegenen Dörfer:

Oberpölnitz; Mittelpölnitz; Wittchenstein; Geheege und Döblitz

Blatt 1

Steuerrevision 1694, in den hochadligen Pölnitzschen Gerichten, unter des Amtes Arnshaugk Pflege gelegenen Dörfer:

Oberpölnitz; Mittelpölnitz; Wittchenstein; Geheege und Döblitz

Quelle: ThHStAW, Steuerwesen B 21606/58, Bl. 1r
Wolfgang Schuster, Triptis/Oberpölnitz 1/2016

Zusammenfassung der Schlussblätter der veröffentlichten Steueranschlags-Register:

Blatt 06 - 1652

Mit Verkündung des, durch Kurfürstliche Durchlaucht zu Sachsen etc., unsers gnädigsten Herrn erlassenen Steuermandats, hab ich in gehorsamer Folge und auf Befehl meines Prinzipalen Hans Christoph I. v. Pölnitz, als jetzigen Besitzer des Hauses und Ritterguts Oberpölnitz, auch auf dessen Brief schnell daselbst, dieses Steuerregister pflichtgemäß, untertänigst und gehorsamst doppelt angefertigt. Mit meiner eigenen Hand geschrieben, versiegelt mit dem mir anvertrauten adligen Briefverschlussiegel, weil mein genannter Prinzipal im hiesigen Ort nicht wohnt, wissentlich demselben zurückgeschickt. Auch mit meinem Tauf- und Zunamen gebührend, gehorsamst unterschrieben. Geschehen auf dem Haus Oberpölnitz am 26. April 1652.

Siegel und Unterschrift **Georg Keil - Justiziar am adligen Pölnitzschen Gericht**

Blatt 10 - 1661

Die Untertanen hiesiger Orte waren mit den Steuerschock für dieses Mal hier nicht zu greifen. Sie können auch mit großer Mühe und Not die Landsteuer mit diesem Anschlag kaum erbringen bzw. sich besorgen. Sollten sie hier auch noch angegriffen werden (von wem?), bedeutet das, dass man mehr ungenutzte und desolatte Güter haben und bekommen würde, als man vorher gehabt hat. Wenn man sie hier also angreifen würde, wollten sie zur Stund (sogleich) davon gehen und die Güter liegen lassen. Also haben wir es für dieses Mal gut sein lassen müssen und es wird das Übrige bei gnädigster Revision und kommander Verordnung hiermit untertänigst bestellt. Urkundlich ist das von ihrer Kur- u. hochfürstlichen Durchlaucht, Durchlaucht zu Sachsen etc., unsers gnädigsten Herrn etc. erlassene Steuermandat, in gehorsamster Folge und auf Befehl meines Prinzipalen, Hans Christoph II. v. Pölnitz, als jetzigen Besitzer des Ritterguts Oberpölnitz, von mir auf dessen aktuellen Brief daselbst, dieses Steuerregister pflichtgemäß, untertänigst und gehorsamst doppelt angefertigt worden. Ich habe es mit meiner eigenen Hand geschrieben und das mir anvertraute adlige Briefverschlussiegel am Ende aufgedrückt. Es wurde auch von mir mit meinem Tauf- u. Zunamen eigenhändig unterschrieben, weil mein genannter Prinzipal im hiesigen Ort nicht wohnt und er es nicht selber siegeln und unterschreiben konnte.

Oberpölnitz, den 9. September 1661

Siegel und Unterschrift **Georg Keil - Justiziar am adligen Pölnitzschen Gericht**

Blatt 6 - 1671

Dieses Steuerregister hat zu untertänigsten, schuldigen Gehorsam mit eigener Hand geschrieben und versiegelt ausgestellt, der zurzeit in den adligen Pölnitzschen Gerichten dienende **Andreas Otten Gerichtsjustiziar**

Blatt 17 - 1682

Gesamtsumme aller Steuerschock in den aufgeführten Dörfern, zum Haus und in die adligen Pölnitzschen Gerichte zu Oberpölnitz gehörig.
Nach dem alten, vollen Steuerschock-Anschlag 1628:
Nach dem neuen, gangbaren Steuerschock-Anschlag 1682:
Sind also nun verringert um:
Gesiegelt zu Oberpölnitz 1682
(PS. Es ist kein Name angegeben und die Gesamtsummen habe ich hier weggelassen, da ich nur das Dorf Oberpölnitz veröffentlicht habe.)

Blatt 16 - 1694

Gesamtsumme aller Steuerschock in den aufgeführten Dörfern, zum Haus und in die adligen Pölnitzschen Gerichte zu Oberpölnitz gehörig.
Nach dem alten, vollen Steuerschock-Anschlag 1628:
Nach dem neuen, gangbaren Steuerschock-Anschlag 1694:
Sind also nun verringert um:
Gesiegelt zu Oberpölnitz, den 23. Juni 1694 **Amalia v. Pölnitz - Witwe - (auf Goseck)**